NAKIKI SE

Entsprechens Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der NAKIKI SE erklären zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022:

1. Wirtschaftliche und organisatorische Neuaufstellung

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens im April 2024 befand sich die Gesellschaft in einer umfassenden Phase der wirtschaftlichen und organisatorischen Neuaufstellung.

Im Vordergrund standen die Sicherung der Finanzierung, die Aufarbeitung der Rechnungslegung und die Schaffung tragfähiger Strukturen für die weitere Geschäftstätigkeit. Die damit verbundenen Aufgaben wurden unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit und der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen schrittweise bearbeitet.

In dieser Phase wurden einzelne Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht oder nicht vollständig umgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat erläutern diese Abweichungen nachfolgend. Gesetzliche Verpflichtungen bleiben von diesen Erläuterungen unberührt.

2.1 Veröffentlichungsfristen

Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen für 2022 bis 2026 betroffene Berichtszeiträume wurden nicht innerhalb der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht. Soweit einschlägig ergänzen: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für 2022-2026 wurden ebenfalls nicht innerhalb der empfohlenen Frist von 90 Tagen veröffentlicht.

Die Verzögerungen standen im Zusammenhang mit der Insolvenz & der Aufarbeitung der Rechnungslegung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und der organisatorischen Neuaufstellung. Die erforderlichen Erstellungs-, Abstimmungs- und Prüfungsprozesse konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Gesellschaft arbeitet die ausstehenden Berichte schrittweise auf. Für die zukünftige Berichterstattung sollen Zuständigkeiten, interne Fertigstellungstermine und Abstimmungen mit den externen Dienstleistern verbindlich festgelegt und regelmäßig überwacht werden.

Bis zum Abschluss dieser Aufarbeitung und zur Stabilisierung der Abläufe wird vorsorglich auch für die Zukunft voraussichtlich abgewichen. Ziel ist, die empfohlenen Veröffentlichungsfristen künftig verlässlich einzuhalten. Gesetzliche Fristen bleiben hiervon unberührt.

2.2 Empfehlung D.1 – Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde insoweit nicht entsprochen, als die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Zeitraum 2022-2026 nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich war.

Die Veröffentlichung wurde im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung nun umgesetzt. Sie soll bis zum 06.11.2026 nachgeholt werden. Bis zur Veröffentlichung besteht die Abweichung fort.

2.3 Nominierungsausschuss

Ein gesonderter Nominierungsausschuss wurde nicht gebildet und soll vorerst auch künftig nicht gebildet werden.

Angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats werden Wahlvorschläge unmittelbar im Gesamtgremium vorbereitet. Der Aufsichtsrat hält dieses Vorgehen für sachgerecht, da sämtliche Mitglieder in die Auswahl und Beurteilung geeigneter Kandidaten eingebunden werden können und eine zusätzliche Ausschussstruktur keinen wesentlichen Effizienzgewinn erwarten lässt.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss bleiben hiervon unberührt.

3. Weitere Empfehlungen

Im Übrigen wurde den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im angegebenen Erklärungszeitraum entsprochen und wird ihnen künftig entsprochen.

4. Weiterentwicklung der Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen das Ziel, die noch bestehenden Rückstände vollständig aufzuarbeiten und die Unternehmensführungs- und Berichtsprozesse nachhaltig zu verbessern. Der Umsetzungsstand der hierfür vorgesehenen Maßnahmen soll regelmäßig überprüft werden. Sobald bislang erklärte Abweichungen beendet werden, soll die Entsprechens Erklärung entsprechend aktualisiert werden. Soweit Abweichungen weiterhin sachgerecht erscheinen, werden diese mit ihrer jeweiligen Begründung transparent offengelegt.

5. Veröffentlichung

Diese Erklärung wird auf der Internetseite der NAKIKI SE [www.nakiki.se] dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht und zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt.

Frankfurt am Main, 30. Oktober 2026

Für den Vorstand

Andreas Wegerich

Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Markus Geisbüsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats